

Beraterbroschüre

Anwendungsnorm
Gesetzgebungen
Vernetzte Rauchmelder

Rauchmelder retten Leben



DIN-Norm 14676

Die Deutsche Industrie-Norm 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnähnlicher Nutzung“ vom August 2006 richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden, Feuerwehren, Hersteller von Rauchwarnmeldern, Dienstleister, Planer, Architekten, Bauherren, Eigentümer und Bewohner.

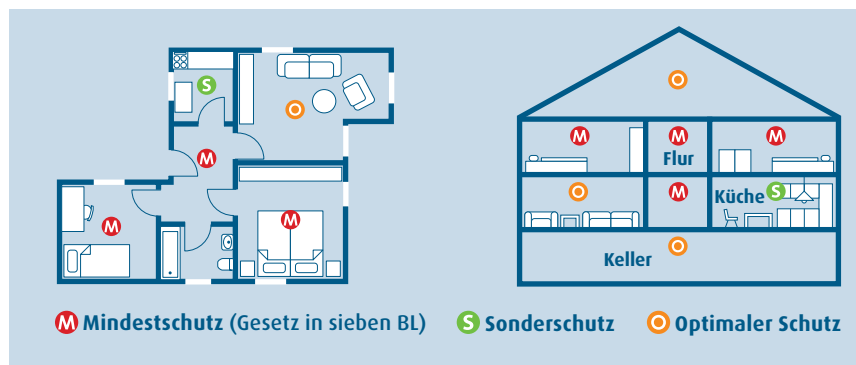
Die DIN-Norm 14676 legt Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest. Die DIN 14676 gilt nicht für Sonderbauten im baurechtlichen Sinne, für die Brandmeldeanlagen entsprechend DIN 14675/VDE 0833 Teil 2 erforderlich sind.

Mindestausstattung

Der Geruchssinn ist im Schlaf nicht aktiv, daher sind insbesondere Kinderzimmer, Schlafbereiche und Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen. Flure und Gänge mit punktuellen Brandlasten sind aufgrund des besonderen Risikos mit Rauchwarnmeldern zu überwachen. Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist auf der obersten Ebene mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Empfehlung

Empfehlenswert ist die Überwachung jedes Raumes mit einem Rauchwarnmelder sowie die Installation eines Rauchwarnmelders im Keller und auf dem Dachboden, aber nicht in der Küche und im Bad.



Funktionsprüfung/Wartung

Der Rauchwarnmelder ist entsprechend der jeweiligen Bedienungsanleitung regelmäßig einer Funktionsprüfung zu unterziehen – mindestens einmal jährlich.

Batteriewechsel

Die Batterie des Rauchwarnmelders sollte mindestens einmal jährlich gewechselt werden, sofern keine anderslautende Herstellerangabe in der Bedienungsanleitung gemacht wird.

DIN EN 14604

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 müssen die zu installierenden Rauchwarnmelder nach der Gerätenorm DIN EN 14604 zertifiziert sein.

Bundesländer mit Rauchmelderplicht

- in Neu- und Umbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen

Saarland Thüringen

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen

Rheinland-Pfalz (Nachrüstpflicht bis Juli 2012)

Schleswig-Holstein (Nachrüstpflicht bis Ende 2010/ Änderung vom 12. 12. 2008)

Hessen (Nachrüstpflicht bis Ende 2014)

Hamburg (Nachrüstpflicht bis Ende 2010)

Mecklenburg-Vorpommern (Nachrüstpflicht bis Ende 2009)

Bremen (Nachrüstpflicht bis Ende 2015)

Sachsen-Anhalt (Nachrüstpflicht bis Ende 2015)

Stand: Januar 2010

Die DIN-Normen sind zu beziehen über:

Beuth Verlag GmbH (www.beuth.de)
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Tel.: 030/26 01-0, Fax: 030/26 01-12 60

Abb.: Auswahl Rauchmelder verschiedener Hersteller



Batteriebetriebene Rauchmelder (9 V)

Batteriebetriebene Rauchmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten im Wohn-, Büro- und Objektbereich. Sie sind ohne zusätzliche Kabelverlegung zu installieren.

Diese Rauchmelder arbeiten unabhängig vom Stromkreis. Beim Erwerb sollte auf das VdS-Siegel geachtet werden. Die Notwendigkeit des Batteriewechsels wird mindestens dreißig Tage, bevor die Batterie entladen ist, durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt.



Per Funk können mehrere Rauchmelder untereinander vernetzt oder mit einer Zentrale verbunden werden. Damit erhalten Verbraucher ein Höchstmaß an Sicherheit.

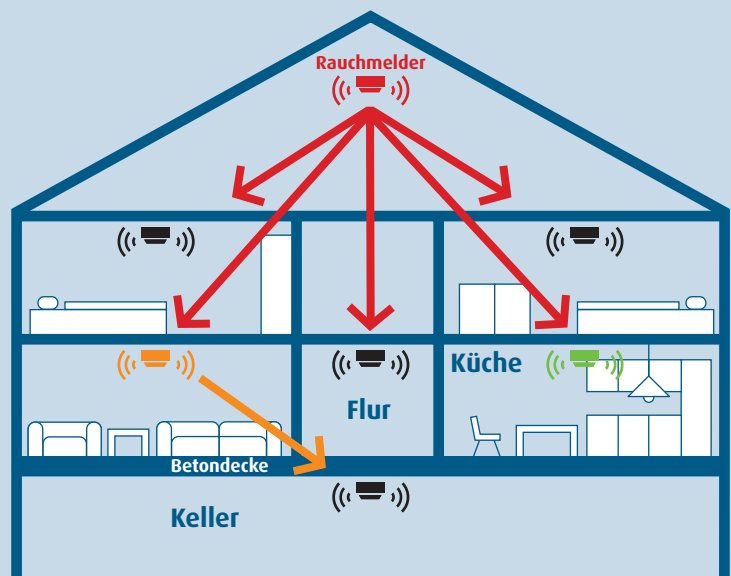
Mehr Sicherheit mit Rauchmeldern

Eine Langzeitbatterie (9V Lithium) mit einer Batteriebensdauer von bis zu 10 Jahren hält in der Regel so lange, bis auch der Rauchmelder ausgetauscht werden sollte. Eine Langzeitbatterie muss dabei bis zu viermal weniger gewechselt werden als eine Alkaline-Standardbatterie. Dies belastet die Umwelt weniger, spart Kosten und auch Zeit für den Batteriewechsel – wichtig für Wohnungsbaugesellschaften.

Die Melder müssen mit beiliegenden Dübeln und Schrauben montiert werden, um die nach DIN geforderte „feste Verbindung zum Baukörper“ herzustellen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei einer Betondecke, kann auf speziell entwickelte Klebeverbindungen zurückgegriffen werden. Auf Teppichkleband oder Ähnliches ist jedoch unbedingt zu verzichten.

Beispiel für per Funk vernetzte Melder (ohne Zentrale)

-  Auslösendes Alarmsignal und Funkweiterleitung
-  Alarmsignal und Repeater-Funktion zur Funkweiterleitung (Überwindung großer Distanz)
-  Alarmsignal
-  Temperaturmelder mit Alarmsignal



230-Volt-Rauchmelder

Besonders gut eignet sich der netzbetriebene Rauchmelder für Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen von Wohn- und Geschäftsräumen.

Voraussetzung für die Montage ist eine 230-Volt-Stromversorgung. Mit einem Montagesockel kann ein netzbetriebener Rauchmelder auch nachträglich installiert werden. Er ermöglicht die Stromversorgung über eine Aufputz-Zuleitung.

Die Notstrom-Option gewährleistet eine einwandfreie Funktionsbereitschaft auch bei Stromausfall. Beim Kauf sollte auf das Vorhandensein des VdS-Siegels geachtet werden. Diese Melder arbeiten weitestgehend wartungsfrei. Entsprechend der Bedienungsanleitung bzw. mindestens einmal jährlich sind allerdings auch diese Rauchmelder einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Mehrere Geräte können miteinander verbunden werden (Reihenverkabelung), dadurch alarmieren sämtliche Melder, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt. Um Fehlalarme zu vermeiden (z. B. durch starkes Rauchen in kleinen Räumen), können einzelne Melder zeitweise deaktiviert werden (Stummschaltung).

Einige netzbetriebene Rauchmelder können auch an Alarmzentralen angeschlossen werden.

Funkvernetzung (230V/9V)

Miteinander vernetzte Melder geben das Signal im Brandfall untereinander weiter, lösen also gleichzeitig Alarm aus, wenn ein Melder Rauch detektiert. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird. Die Funksignale können mittels Repeater-Funktion auch über größere Distanzen senden.

Funk-Rauchmelder mit einem zentralen Empfangsgerät alarmieren im Brandfall sowohl am Melder selbst als auch über die Zentrale.

Wo Sie Rauchmelder kaufen

Im Elektro- oder Sicherheitsfachgeschäft erhalten Sie Qualitätsprodukte und eine kompetente Beratung.

Neben dem Schutz im Privatbereich bewähren sich seit Jahren professionelle Brandmeldesysteme in Betrieben, Hotels, Gaststätten, Kaufhäusern, öffentlichen Gebäuden sowie in der gesamten Industrie. Brandmeldesysteme schützen Leben und Gesundheit und sichern Firmenexistenzen – das Elektrohandwerk berät Sie kompetent und zuverlässig.

Worauf Sie beim Kauf achten sollten

Kaufen Sie nur Rauchmelder, die mit CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind. Beachten Sie: Dieses CE-Zeichen trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf. Wenn Sie zusätzlich sicher sein wollen, dass der Rauchmelder ständigen Qualitätskontrollen durch Dritte unterliegt, sollten Sie auf das VdS-Prüfzeichen* achten.



*Ein anderes Prüfinstitut, das die Qualitätsstandards von Rauchmeldern durch wiederkehrende Kontrollen am Markt prüft, gibt es derzeit in Deutschland nicht.

Um den jährlichen Batterieaustausch zu vermeiden, empfiehlt das Forum Brandrauchprävention zudem Rauchmelder, die über eine Batterie mit einer Lebensdauer von 10 Jahren verfügen.

Hinweise

Pflichten für Vermieter in Bundesländern mit Rauchmeldergesetz

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist der Bauherr bzw. Eigentümer des Hauses/der Wohnung verantwortlich. Er hat neben der Pflicht zur Installation auch dafür zu sorgen, dass die installierten Rauchmelder betriebsbereit sind (Kontrolle einmal jährlich). Sind die Rauchmelder im Brandfall nicht betriebsbereit, haftet der Vermieter, es sei denn, er kann die jährliche Prüfung nachweisen. Er kann Verantwortung und Kosten für die Wartung, insbesondere den regelmäßigen Batteriewechsel, per Mietvertrag (Zusatzklausel) auf den Mieter übertragen. Der Vermieter hat aber weiterhin eine Aufsichtspflicht.

Sonderfälle

Wohnheime

Um ungefährdete Personen nicht zu beunruhigen, kann bei Funk-Rauchmeldesystemen die Alarmgebung der Melder, die den Brand nicht feststellen, abgeschaltet werden. Der Alarm wird dann nur im betroffenen Raum und z. B. im Schwesternzimmer oder an der Pforte ausgelöst.

Stummschaltung

Wurde ein Alarm z. B. durch Kochdämpfe ausgelöst, kann ein Spezialmelder mit Stummschaltung durch Drücken des Testknopfes vorübergehend stummgeschaltet werden. Sollte sich innerhalb der Stummschaltezeit die Rauchkonzentration verdreifachen, wird erneut Alarm ausgelöst. Dieser Alarm kann dann nicht mehr stummgeschaltet werden. Er bleibt solange bestehen, wie sich Rauch/Dampf in der Messkammer befindet. Wichtig: Diese Funktion stellt sich automatisch zurück! Das heißt, der Bewohner kann nicht vergessen, den Melder wieder anzuschalten.

Für Hörgeschädigte

Ein spezieller Rauchmelder warnt durch starke Lichtblitze, die von der Netzhaut des Auges besonders leicht wahrgenommen werden. Außerdem bringt er eine kleine Scheibe im Bettzeug des schlafenden Hörgeschädigten zum Vibrieren, so dass die Person aufwacht und damit auch nachts vor Rauch und Brandgefahr geschützt ist.

Senioren-Telefonnotruf

Mit einem tragbaren Sendegerät können alleinlebende Senioren jederzeit Hilfe über einen (Pflege-)Dienstleister herbeirufen. Der Notruf vermittelt mehr Sicherheitsgefühl und erlaubt betagten Personen einen längeren selbstständigen Aufenthalt in der eigenen Wohnung. Viele Hausnotrufgeräte bieten heute auch eine Anbindung an zahlreiche Meldesysteme, wie z. B. Rauchmelder, Gasmelder etc. Das Warnsignal der Melder geht in der Regel an einen Dienstleister, der eine Vorprüfung des Alarms vornimmt, bevor die Feuerwehr gerufen wird.

Die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ und der DFV empfehlen Qualitätsrauchmelder!

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung müssen Rauchwarnmelder nach der Produktnorm DIN EN 14604 als Mindeststandard geprüft und anerkannt sein.

Ab 1. August 2008 dürfen nur noch nach dieser Produktnorm zertifizierte Rauchwarnmelder verkauft werden, die das entsprechende CE-Kennzeichen tragen.



G2yxxx



0786-CPD-2xxxx

Das Forum Brandrauchprävention und der Deutsche Feuerwehrverband empfehlen, beim Kauf von Rauchmeldern auf mehr Qualität zu achten, um die Zuverlässigkeit zu erhöhen und Fehlalarme auf ein Minimum zu reduzieren.

Mehr Hinweise zu Qualitätsmerkmalen von Rauchmeldern finden Sie in der Rubrik „Kauftipps“ unter www.Rauchmelder-Lebensretter.de als PDF zum Download.

Eltern und Bewohner größerer Wohnungen sollten zudem prüfen, ob der Alarm auch in allen Zimmern gehört wird. Dafür gibt es sowohl batterie- als auch netzberiebene Rauchmelder, die per Kabel und/oder per Funk vernetzt werden können.

Kontaktadressen

**Hersteller von Qualitätsrauchmeldern,
die die Kampagne unterstützen:**

Atral-Secal GmbH

Herr Klaus Finger

Tel.: 0 62 01/60 05-80, Mail: info@daitem.de

www.daitem.de

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Frau Margarita Karger

Tel.: 0 89/62 90-16 44

Mail: Margarita.Karger@de.bosch.com

www.boschsicherheitssysteme.de

detectomat GmbH

Frau Anneke Brouwer

Tel.: 0 41 02/21 14 15, Mail: brouwer@detectomat.de

www.detectomat.de

D-Secour European Safety Products GmbH

Herr Helmut Plaß

Tel.: 04 21/4 32 80-0, Mail: D-Secour@d-secour.de

www.firex-rauchmelder.de

Ei Electronics

Herr Philip Kennedy

Tel.: 02 11/89 03-296, Mail: philip.kennedy@eiltld.ie

www.eielectronics.com

Hager Tehalit Vertriebs GmbH

Technisches Service Telefon

Tel.: 01 80/3 84 73 42, Mail: tebis@hager.de

www.hager.de

Hekatron Vertriebs GmbH

Frau Esther Müller

Tel.: 0 76 34/500-434, Mail: MUE@hekatron.de

www.hekatron.de

Merten GmbH & Co. KG

Technische Beratung

Tel.: 08 00/63 78 36-40, Mail: infoline@merten.de

www.merten.de

Siemens AG

Tel.: 01 80/50 50 222

Mail: technical-assistance@siemens.com

www.siemens.de/delta

Gira Giersiepen GmbH & Co. KG

Tel.: 0 21 95/602-0, Mail: ralf.eckhoff@gira.de

www.gira.de

Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG

Tel.: 0 70 71/88 01-131, Mail: mkuenstle@brennenstuhl.de

www.brennenstuhl.de

Impressum

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Tel.: 030/20 20-50 00, Mail: info@gdv.de

www.gdv.de

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e. V.

Fachverband Sicherheitssysteme

Tel.: 069/63 02-250, Mail: sicherheitssysteme@zvei.org

www.zvei.org/sicherheitssysteme

Bundesverband der Hersteller und Errichterfirmen

von Sicherheitssystemen (BHE) e. V.

Tel.: 0 63 86/92 14-0, Mail: info@bhe.de

www.bhe.de

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)

Tel.: 0 25 05/24 68, Mail: vfdb.spohn@t-online.de

www.vfdb.de

Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)

Bundesgeschäftsstelle

Tel.: 030/2 88 84 88-00, Mail: info@dfv.org

www.feuerwehrverband.de

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Zentralinnungsverband (ZIV)

Tel.: 0 22 41/34 07-0, Mail: ziv@schornsteinfeger.de

www.schornsteinfeger-ziv.de

**Die Kampagne wird unterstützt
von folgenden Dienstleistern:**

BRUNATA-METRONA

Tel.: 040/6 75 01-0, Mail: info@brunata-hamburg.de

www.brunata-metrona.de

ista Deutschland GmbH

Tel.: 02 01/4 59-35 83, Mail: R.Baumann@ista.de

www.ista.de

KALORIMETA AG & Co. KG

Tel.: 040/2 37 75-524, Mail: volker.eck@kalo.de

www.kalo.de

Techem Energy Services GmbH

Tel.: 0 61 96/5 22 27 92, Mail: gernot.breunig@techem.de

www.techem.de

www.Rauchmelder-Lebensretter.de